

Verfahrensordnung zur Bearbeitung von Compliance-Meldungen sowie Beschwerden hinsichtlich möglicher Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten

Präambel

Evonik bekennt sich zur Wahrung und zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Wir tolerieren keine Verstöße gegen geltendes Recht, den Evonik-Verhaltenskodex oder andere interne Regelungen und verbindlich eingegangene Selbstverpflichtungen. Mögliche oder tatsächliche Verstöße in diesem Kontext werden von Evonik sehr ernst genommen. Zu diesem Zweck hat Evonik ein unternehmensinternes Verfahren, welches sich mit der Prüfung und Aufarbeitung von gemeldeten Verstößen befasst, implementiert.

Ein angemessenes Beschwerdeverfahren, über das alle potenziell Betroffenen Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen melden können, stellt ein Kernelement der Sorgfaltspflichten eines Unternehmens dar. Zielgruppe für das Beschwerdeverfahren sind alle potenziell Betroffenen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und entlang der Lieferkette.

1. Regelungsgegenstand

Diese Verfahrensordnung legt das Verfahren zur Bearbeitung von Compliance-Meldungen sowie Beschwerden hinsichtlich möglicher Risiken und Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten bei Evonik oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers (gemeinsam nachfolgend „Hinweise“) von Evonik fest.

Hinweise können von allen potenziell Betroffenen bzw. ihren Interessenvertretungen abgegeben werden (gemeinsam nachfolgend „hinweisgebende Personen“), insbesondere, aber nicht abschließend von:

- Mitarbeitenden der Evonik Industries AG und allen Gesellschaften, an denen Evonik Industries AG mehr als 50 % der Anteile oder Stimmrechte hält oder auf die sie anderweitig beherrschenden Einfluss ausüben kann („Evonik“),
- Bei Evonik eingesetzten Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern,
- Zulieferern und Dienstleistern sowie deren Mitarbeitenden,
- Kunden und deren Mitarbeitenden,

- Personen in der Nachbarschaft von Standorten,
- Non-Governmental Organizations („NGOs“),

sowie von allen Personen, die von möglichen Pflichtverletzungen im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette von Evonik betroffen sind.

2. Melde- und Beschwerdekanäle

Zur Entgegennahme von Hinweisen hat Evonik folgende Melde- und Beschwerdekanäle eingerichtet, um möglichst für alle potenziell Betroffenen erreichbar zu sein:

- ein von einem externen unabhängigen Anbieter („BKMS“) betriebenes, weltweit und rund um die Uhr über das Intranet und die Evonik-Homepage im Internet erreichbares [elektronisches Hinweisgebersystem](#). Das System ist in über 20 Sprachen gleichermaßen für Unternehmens-Interne wie -Externe jederzeit verfügbar und gewährleistet auch die Abgabe anonymer Hinweise. Das System ist nach europäischem Datenschutzrecht zertifiziert. Durch technische Sicherungsmaßnahmen können weder Evonik noch der externe Betreiber Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ziehen, wenn diese einen Hinweis anonym abgeben möchte. Wird von den hinweisgebenden Personen im System ein „stiller Briefkasten“ („Postbox“) eingerichtet, können die zuständigen Mitarbeitenden bei Evonik hierüber vertraulich – auch anonym – mit diesen kommunizieren.
- Zusätzlich sind für Mitarbeitende von Evonik sowie bei Evonik eingesetzte Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter intern bestellte Compliance-Officer persönlich bzw. telefonisch erreichbar. Sie finden die jeweils zuständigen Compliance-Officer über die Eingabe der eigenen Company-ID im Tool [EasyContacts](#).
- Per E-Mail können Hinweise von Internen wie Externen über die Mailadresse: compliance-officer@evonik.com adressiert werden.

3. Zuständigkeiten für die Bearbeitung der Hinweise

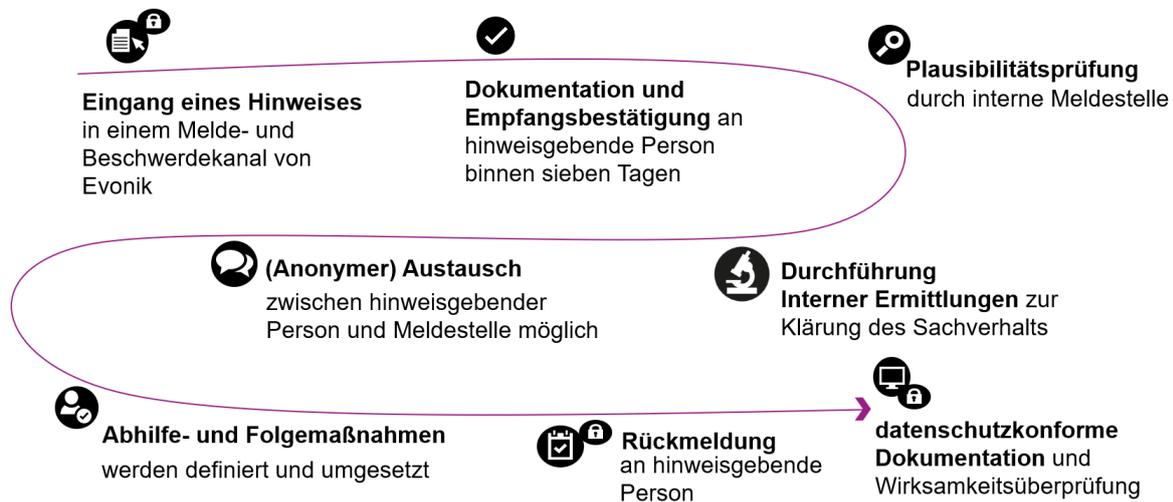
Sämtliche Hinweise werden von speziell geschulten Mitarbeitenden der Abteilung „Internal Investigations“ innerhalb des Bereichs „Group Compliance“ als interner Meldestelle vertraulich entgegengenommen.

Inhaltlich werden die Hinweise den folgenden Fachthemen zugeordnet:

Antitrust Law:	Hinweise auf Verstöße gegen Kartellrecht
Banking & Finance:	Hinweise auf Verstöße gegen Kapitalmarktrecht, insb. Wertpapierhandel und Insidergeschäfte
Compliance:	Hinweise auf Verstöße betreffend Korruption, Geldwäsche, Betrug und Untreue sowie Hinweise auf Verstöße gegen Menschenrechte und den Evonik-Verhaltenskodex
Customs & Foreign Trade:	Hinweise auf Verstöße gegen Außenwirtschafts- und Zollrecht
Data Protection:	Hinweise auf Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen
Environmental, Safety, Health & Quality:	Hinweise auf Verstöße gegen Vorgaben zu Umwelt- und Arbeitssicherheit sowie Gesundheitsschutz
Group Security:	Hinweise auf physische Angriffe auf Evonik sowie Delikte der Unterschlagung und/oder des Diebstahls im Rahmen des Schutzes von Standorten, Anlagen, Transporten, materiellen und immateriellen Vermögenswerten (d. h. besonders schützenswerten Informationen)
Labor Law/HR:	Hinweise auf Verstöße gegen Arbeits- u. Sozialrecht, Hinweise auf Diskriminierung, (sexuelle) Belästigung oder mögliche Interessenkonflikte
Taxes:	Hinweise auf Verstöße gegen Steuerrecht sowie sonstige Verstöße im Zusammenhang mit Steuern

4. Genereller Ablauf des Verfahrens

Der Ablauf des Verfahrens nach Abgabe eines Hinweises gestaltet sich überblicksartig wie folgt:



5. Verfahrensschritte und -Grundsätze

- Eingehende Hinweise werden von speziell geschulten Mitarbeitenden entgegengenommen und geprüft. Innerhalb von sieben Tagen erhalten hinweisgebende Personen eine erste Rückmeldung zu ihrem Hinweis.
- Da gemeldete Sachverhalte in Umfang und Komplexität variieren, ist es schwierig, einen allgemein gültigen Zeitplan für die Durchführung von internen Ermittlungen festzulegen. Die meisten Hinweise können jedoch binnen einiger Wochen statt Monaten aufgeklärt werden. Evonik hat sich und seine ermittelnden Mitarbeitenden im Rahmen bindender Konzern-Richtlinien dazu verpflichtet, interne Ermittlungen zügig zu führen und abzuschließen.
- Nach Abschluss des Verfahrens erhalten hinweisgebende Personen – soweit sie eine persönliche Erreichbarkeit hinterlassen haben – eine abschließende überblicksartige Rückmeldung. Die Dokumentation, Aufbewahrung und Löschung der fallbezogenen Daten erfolgen unter Berücksichtigung der anzuwendenden Vorschriften, insbesondere der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben.
- Evonik hat sich und seine ermittelnden Mitarbeitenden dazu verpflichtet und berechtigt, sämtliche Hinweise nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Weisungsungebundenheit, Sorgfältigkeit und Vertraulichkeit zu bearbeiten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es sind im Rahmen

eines fairen Verfahrens alle relevanten Umstände des Sachverhalts einzubeziehen und das Verhältnismäßigkeitsprinzip zu wahren.

6. Benachteiligungsverbot

Evonik hat in seinem Verhaltenskodex verankert, dass keine Benachteiligungen von hinweisgebenden Personen toleriert werden, die in gutem Glauben mögliche oder tatsächliche Verstöße melden, oder Ermittlungen in diesem Zusammenhang unterstützen. Die Identitäten dieser Personen dürfen daher nur an solche Mitarbeitende weitergegeben werden, die diese vertraulichen Informationen im Rahmen der internen Ermittlungen berechtigterweise benötigen („need-to-know-Prinzip“). Mögliche Interessenkonflikte im Rahmen der Durchführung interner Ermittlungen sowie der Festlegung von Abhilfe- und Folgemaßnahmen müssen angezeigt werden, um diese auszuschließen.

Hinsichtlich externer hinweisgebender Personen wird sich Evonik darum bemühen, einen vergleichbaren Schutz zu erwirken. Hierzu hat Evonik zum Beispiel im Lieferantenkodex entsprechende Erwartungshaltungen formuliert.

7. Wirksamkeitskontrolle und Weiterentwicklung des Verfahrens

Sowohl hinsichtlich des Verfahrens insgesamt als auch bei der Bearbeitung einzelner Hinweise berücksichtigt Evonik die Ergebnisse seiner Risikoanalyse und Erkenntnisse zu potenziellen Zielgruppen. Demzufolge werden die Wirksamkeit des oben dargestellten Verfahrens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und nötigenfalls Anpassungen bezüglich Zugänglichkeit sowie Ablauf des Beschwerdeverfahrens vorgenommen. Jegliche Anregungen und Feedback von hinweisgebenden Personen sind dabei ebenfalls willkommen.

8. Ansprechpartner

Ansprechpartner für die Entgegennahme und Bearbeitung von Hinweisen sind die speziell geschulten Mitarbeitenden, die über die oben beschriebenen Melde- und Beschwerdekanäle erreichbar sind. Für Fragen und Anregungen zum Verfahren als solches steht zudem die Menschenrechtsbeauftragte von Evonik

Frau Olga Bellmann

humanrights@evonik.com

zur Verfügung.